

# Heldts Rotfrontverbot

## Ein Schlag gegen das sächsische Proletariat

Von Rudolf Renner

Am Donnerstag veröffentlichte die bürgerlichen Zeitungen die Begründungen der sächsischen sozialistischen Heldt-Regierung zum Verbot des Roten Frontkämpferbundes. Die Begründung zeigt, wie gelacht sie ist. Man merkt, daß Heldt den Auftrag der Bourgeoisie sofort treudüchtig ausführte, daß es ihm aber an Gründen fehlt, die ein solches Verbot rechtfertigen. So offenbart sich diese Maßnahme als ein direktes sächsisches Vorgehen gegen die Klassenarmee des Proletariats. In der Begründung der Heldt-Regierung heißt es, die Kommunisten wollten Demonstrationen gegen die Staatsgewalt durchführen. Nun sei die Kundgebung der Roten Frontkämpfer in Hamburg verboten. Die Kommunisten haben die Kundgebung in Leipzig machen wollen. Um dies zu verhindern, habe man jetzt den Roten Frontkämpferbund auch in Sachsen verboten. Die übrigen Begründungen auf das Republikanismus, die die Heldt-Regierung heranzieht, sind lächerlich und bilden nur einen juristischen Umschlag, den man jederzeit finden kann.

Der Zweck, der die Heldt-Regierung leitete, ist der Bürgerkrieg vor dem Sozialismus. Die Regierung nutzt deswegen auch mit unverkennbarer Offenheit das Verbot zu Wahlzwecken aus. Sie schreibt in ihrer Begründung:

„So wird unter den sächsischen Verhältnissen jede Regierung handeln, die nicht von der KPD abhängig ist oder mit ihr kollaboriert. Am nächsten Sonntag wird das sächsische Volk, wenn es sich regt an den Wahlen beteiligt, leicht verhindern können, daß Sachsen wieder, wie 1923, in Unruhe gestürzt wird.“

Das ist wenigstens deutlich. Enthält doch diese Erklärung der Heldt-Regierung.

Daß das Verbot des RFB nicht nur einen Teil, sondern das gesamte sächsische Proletariat treffen soll.

Die Aufforderung der Heldt-Regierung, der Appell an die bürgerlichen Wähler, zeigt, wem das Verbot gilt. Die gesamte Arbeiterklasse muß deswegen gegen dieses Verbot Stellung nehmen. Sie muß ihre ganze Kraft einsetzen, die Rote Front zu stärken, die Aufhebung des Verbots zu erzwingen, vor allen Dingen aber zeigen, daß dieses Verbot unwirksam ist. Die obige Wahlauforderung der Heldt-Regierung zeigt aber auch die Rolle der Sozialdemokraten klar genug auf. Die Anweisung zu dem Verbot kommt von dem Sozialdemokraten Seering nachdem der Sozialdemokrat Grzesinski in Preußen das Verbot ausgesprochen hatte.

Sozialdemokraten wie Altsozialdemokraten enthüllen sich in aller Deutlichkeit als die Schrittmacher der sächsischen Reaktion der Kapitalisten. Es ist mehr wie bezeichnend und muß jedem Arbeiter zu denken geben, daß die sozialdemokratischen Blätter Sachsens sich zu dem Verbot nicht mehr äußern. Die Dresdener Volkzeitung, die ständig in der notorischen Lage irrtümelnde Aussagen bringt, hat in zwei Heften die Mitteilung von dem Verbot. Darin enthält sie eine wütende Seite gegen die Kommunisten. Auch diese „Linken“ haben voll und ganz auf dem Boden der Reaktion. Sie stehen in einer Front mit dem sozialistischen Heldt-Paragrafenblock. Das zeigt schon vor den Wahlen. Wie werden diese Gefellen sich erst benehmen, ihre Brauchbarkeit als Knechte der Kapitalisten zu beweisen, wenn sie in der Regierung in Sachsen sitzen werden.

Die Einheitsfront der Reaktion gegen die Arbeiterklasse zeigt sich schon auf der ganzen Front. Die Einigkeit von Edel bis Heldt — darüber hinaus bis Blüher — ist schon hergestellt, wie sie ja in Dresden schon lange zwischen Blüher und Blüher besteht.

Noch deutlicher werden aber die Gründe des Verbots, wenn man einen Artikel liest, den Herr Gustav Stresemann in der Donnerstagsausgabe der traditionellen Leipziger Neuesten Nachrichten geschrieben hat. In diesem Artikel bemüht sich Stresemann, einen Treib zu finden, mit dem er beweisen kann, daß man gegen die Sozialdemokraten in Sachsen kämpfen müsse, während gleichzeitig die Sozialdemokratie eine gute disziplinierte Hilfstuppe für die Kapitalisten sei. Stresemann erklärt dabei auch die Gründe, weshalb die Sozialdemokraten in Sachsen sich etwas radikalere geben als anderswo. Er sagt über die Verhältnisse in Sachsen folgendes:

„Scharf zeigt sich hier die Verhältnisse zwischen Industrie und Lohnarbeiterschaft, und je mehr die Konzentration der Industrie Fortschritte machen wird, um so stärker wird dieser Antagonismus werden.“

Die scharfe Aufspaltung der Verhältnisse, der Klagengegensätze zwischen Kapitalisten und Arbeitern wird hier von dem Reichsaussenminister deutlich genug angegeben. Stresemann ver-

weist, zweitens aber auch bedeutend höhere Preise im Reichsdurchschnitt.

Gleichzeitig geht Sachsen auch im Abbau der Löhne voran. Nach der amtlichen sächsischen Statistik betrug der Lohn eines Drehtischlerarbeiters im Oktober 1928 im November 1929 im Dezember 1929 8,07 Mark. Der sächsische Arbeiter verlor also infolge des weiteren Schritts der Lohnsenkung auf dem Wege der Inflation eine weitere Verflechtung der Löhne mit dem Arbeiter mit sich. Um die Konzentration der Industrie zu führen, soll die Wahl der Kapitalisten eine Reaktion des Bürgerblades bringen. Dabei rechnen die Kapitalisten damit, daß die Sozialdemokraten mit bei diesem Manöver werden. Stresemann schreibt dazu:

„Bei man sich klar darüber in bürgerlichen Kreisen, es eine Herrschaft von Schichten nicht mehr geben kann, sondern nur die Herrschaft einer gebundenen Aufstellung wenig einseitig den Arbeitgeberstandpunkt wie die Arbeiterinteressen vertritt.“

Die sächsischen Sozialdemokraten werden nach dieser Einladung zur Großen Koalition gern und schnell zustimmen.

Das Verbot des RFB, der verstärkte Polizeierosion der außerparlamentarische Kampfkraft der Arbeiter, ist immer härteren Methoden der Unterdrückung arbeitender sächsischer Staatsapparat, mit immer raffinierterer Demagogik und gesteigerter Verlogenheit und Verdrängung arbeitender und reformistischer Gewerkschaftsführer. Geschlossen steht die Front gegen das Proletariat. Geschlossen muß die Arbeiterklasse ihre Front gegen die Feinde der Arbeiterklasse errichten. Die verstärkten Kampfhandlungen der Arbeiter vermehren die Angriffe des Unternehmertums und ihrer Helfer zurückzuführen. Der Gegenangriff der Arbeiter muß die Antwort werden.

Die Absichten der Kapitalisten treten jeden Tag klarer hervor. Die gesamte Arbeiterklasse muß sich über die Lage werden. Sie muß begreifen, daß die Kapitalisten ihren Verbündeten, daß an der Seite der Kapitalisten die Sozialdemokraten gegen die Arbeiter kämpfen. Außer der Kommunistischen Partei gibt es keine Partei, die die Interessen des Proletariats vertritt, die bereit und gewillt ist, den Kampf um die Befreiung des Proletariats zu führen.

Die gesamte Arbeiterklasse muß ihre Bereitschaft zum Kampf gegen die Unternehmerrangriffe, gegen den Polizeierosion, gegen den Sozialfaschismus am 12. Mai demonstrieren durch die

Wahl der Liste 5, Kommunistische Partei Deutschlands!

## Abrechnen!

### Wie stimmten die „Linken“ Sozialdemokraten im Reichstag!

Am 12. Juli 1928 stimmten die „Linken“ sächsischen Sozialdemokraten gegen einen kommunistischen Antrag auf Erhebung der Lohnsteuer, obgleich die Sozialdemokraten zur Zeit des Bürgerblades im Dezember 1927 (Drucksache 255) denselben Antrag eingebracht hatten.

Am 11. Juli 1928 stimmten die „Linken“ sächsischen Sozialdemokraten gegen die Erweiterung der Arbeitslosenversicherung für die ganze Dauer der Arbeitslosigkeit, obgleich die Sozialdemokraten auch diesen Antrag zur Zeit des Bürgerblades eingebracht haben.

Am 11. Dezember 1928 stimmten die „Linken“ sächsischen Sozialdemokraten gegen den kommunistischen Antrag auf Winterbeihilfen für Erwerbslose, Sozial- und Kleinarbeiter, obgleich selbst der Bürgerblock im Winter 1927 eine solche Beihilfe beschloß.

Am 15. November 1928 stimmten die „Linken“ sächsischen Sozialdemokraten bei der Panzerkreuzerdebatte gegen das kommunistische Mißtrauensvotum gegen den Kriegsminister Groener.

Am 15. November 1928 stimmten die „Linken“ sächsischen Sozialdemokraten gegen den kommunistischen Antrag auf Veröffentlichung der Groener-Denkschrift zum Panzerkreuzerbau.

Am 8. Februar 1929 stimmten die „Linken“ sächsischen Sozialdemokraten gegen ihren eigenen Erwerbslosenvertrag, nachdem sich eine Mehrheit für die Annahme dieses Antrages ergeben hatte.

Am 26. Februar 1929 stimmten die „Linken“ sächsischen Sozialdemokraten bei der Beratung der Groener-Denkschrift zum Panzerkreuzer noch einmal gegen das kommunistische Mißtrauensvotum gegen Groener.

Am 14. Dezember 1928 stimmten die „Linken“ sächsischen Sozialdemokraten für die Erhöhung des Zuckerzolls.

Am 18. April 1929 stimmten die „Linken“ sächsischen Sozialdemokraten gegen den kommunistischen Antrag auf Bewilligung von 5 Millionen für Aindruppreifung.

Am 18. April 1929 stimmten die „Linken“ sächsischen Sozialdemokraten gegen den kommunistischen Antrag in Straßburg den Schutz der Arbeitskraft einzunehmen.

Am 21. April 1929 stimmten die „Linken“ sächsischen Sozialdemokraten gegen den kommunistischen Antrag, der von der Reichsregierung verlangt, die abgebrochenen Lohnverhandlungen mit den Reichsarbeitern wieder aufzunehmen und die Löhne gemäß den Forderungen der Reichsarbeiter zu erhöhen.

Am 24. April 1929 stimmten die „Linken“ sächsischen Sozialdemokraten gegen den kommunistischen Antrag, den stillenden Müttern pro Tag 10 Pfennig (oder einen Liter Milch) zu bewilligen.

Am 24. April 1929 stimmten die „Linken“ sächsischen Sozialdemokraten gegen den kommunistischen Antrag, die von der Reichsregierung getriebenen 25 Millionen Reichsmarkgebühren für die Kriegschuldigkeiten wieder einzulegen.

Am 29. April 1929 stimmten die „Linken“ sächsischen Sozialdemokraten gegen die Beratung der Aufhebung des Demonstrationenverbots am 1. Mai in Berlin.

Am 2. Mai 1929 stimmten die „Linken“ sächsischen Sozialdemokraten gegen den kommunistischen Antrag, die von der Regierung beschriebenen 15 Millionen für die Kleinstrentner erneut in den Etat einzulegen.

Am 2. Mai 1929 stimmten die „Linken“ sächsischen Sozialdemokraten gegen den kommunistischen Antrag auf vollständige Verwendung der Hauszinssteuer für Wohnungsbau.

Am 2. Mai 1929 stimmten die „Linken“ sächsischen Sozialdemokraten bei den Beratungen über den Straßburger Vertrag für ein Gesetz, wonach sogenannte Radelführer (Wahlverweigerer) mit 10 Jahren Zuchthaus bestraft werden können.

So vertreten diese Leute Arbeiterinteressen! Wählt Kommunisten, Liste 5!

Stimmzettel für Betriebsratswahlen bei der Reichsbahn

Die der Wahlordnung für die Betriebsvertretungen der Reichsbahn beigefügten Stimmzettel sind als Anlagen beigefügt. Die Stimmzettel sind nicht bindend, es kann bei Anwendung abweichender Stimmzettel die Anweisung der Wahlordnung vorliegt. In einem Reichsblatte vom 28. November 1928 führt das Reichsarbeitsgericht folgenden aus:

„Dem steht auch die von dem Arbeitsgericht angeordnete Anlage II zur Wahlordnung nicht entgegen. Sie enthält ein „Muster“ für die Abfassung eines Stimmzettels. Nicht jedoch sind, auch wenn sie wie hier der Stimmzettel selber auf amtliche Vorblätter Bezug nehmen und als Anlagen zu einem Gesetz abgedruckt werden, ebensowenig bindend als Richtlinien; sie können, aber brauchen nicht befolgt werden. Selbst wenn man indessen annehmen möchte, daß durch den lediglich mit dem Ausdruck „Stimmzettel“ versehenen Stimmzettel für die Liste 2 eine Vorrichtung über das Wahlfahren verlegt ist, so liegt jedenfalls kein Verstoß gegen eine wesentliche Vorschrift vor. Was wesentliche Vorschriften über das Wahlfahren im Sinne des ersten Satzes des 2. § sind, sagt die Wahlordnung nicht. Als „wesentlich“ ist schon nach dem allgemeinen Sprachgebrauch nur solche Bestimmungen anzusehen, deren unbedingte Befolgung durch eine logenante Mißverständlichkeit angeordnet ist. Eine bloße Kenn- oder Ordnungsanweisung gehört nicht hierher. Die Vorschriften über den Inhalt des Stimmzettels sind aber Kenn- und Ordnungsanweisungen. So kann nicht auch nicht von der Verletzung einer wesentlichen Vorschrift über das Wahlfahren die Rede sein.“

Der Beschluß des Reichsarbeitsgerichts sollte den Kreis der Stimmzettel im Reichsbahnwesen. Ihre verdrehten Aussagen, die sie in dem Kundendienst an ihre Funktionäre vorbringen, werden sich gegen sie selbst richten. Wählt, wo die Wahlverweigerer Stimmzettel für unanständig erklärt haben, und dies ist es die Adresse.

Feuer, Dresden, Columbusstraße 3 (Kauf 2801) mitgeteilt werden.

### Sozialdemokrat Grzesinski besser als Keudell

## Die Ländertouren „einmütig“ für RFB-Verbot im ganzen Reich

Berlin, 11. Mai. (Eigene Drahtmeldung.)

Am Freitag vormittag traten im Reichsministerium des Inneren die Minister der Länder unter dem Vorsitz Seering zu einer Besprechung über das Verbot des RFB zusammen. In dem offiziellen Bericht heißt es, daß in der Konferenz „Einmütigkeit über die zu ergreifenden Maßnahmen erzielt worden ist“. Das Wolff-Telegraphen-Bureau teilt dazu mit, daß die Vertreter der Länder, in denen der RFB noch nicht verboten ist, betont haben, daß dieser Schritt wegen der bei ihnen anders liegenden Verhältnisse unterlassen werden sei. Sie hätten keinen zwingenden Anlaß und nicht die notwendige Rechtsgrundlage für ein Verbot erkennen können. Trotzdem haben Seering und Grzesinski gefordert, daß alle Länder das Verbot des RFB ausprechen. Die Reichsregierung wird an die Länder, die bisher noch kein Verbot ausgesprochen haben, ein besonderes Ersuchen richten.

Der amtliche preussische Pressedienst veröffentlicht die „Gründe“ des Verbots des RFB. In der Begründung heißt es u. a.:

Bereits vor dem 1. Mai sei an die RFB-Mitglieder der Befehl ausgegeben worden, sich bei den trotz bestehenden Verbots abhaltenden Umzügen ohne Bundeskleidung zu beteiligen. Unter den Demonstranten und Aufzählern am 1. Mai sei eine ganze Anzahl Mitglieder des RFB und der RFB in bürgerlicher Kleidung festgestellt und verhaftet worden. Der RFB habe platonisch das Demonstrationsverbot zu durchbrechen versucht. Es gehöre zu den Zielen des Bundes, die Maßnahmen der Verwaltung durch ungesetzliche Mittel zu verhindern. Der RFB wird als Elitegruppe für die kommende Revolution bezeichnet. Dann wird vermieden auf die Proklamation, Rotfrontkämpfer einen Schritt weiter zur KPD. Der RFB sei in stromer Disziplin für den Kampf zum Sturz der Regierung und Ausrichtung der Diktatur des Proletariats geschult. Der RFB sei eine staatsfeindliche Verbindung, die die Bekämpfung verfolge, die verfassungsmäßig festgestellte Staatsform des Reiches zu untergraben und mit Gewalt zu beseitigen. Am 1. Mai hätte sich der RFB im unbefugten Besitz von Waffen befunden. Der RFB sei nach militärischen Methoden theoretisch und praktisch ausgebildet. Die Mitglieder des Bundes würden von einem jeder

Abteilung beigegebenen technischen Führer nach dem von der Bundesführung herausgegebenen Kommandoerkenntnis ausgebildet. Der RFB befasse sich mit militärischen Dingen, verstoße also gegen die Bestimmungen des Verfassungsertrages. Die Häufigkeit und Planmäßigkeit der Angriffe und Überfälle auf politische Andersgläubige und Polizeibeamte rechtfertige den Schluß, daß es sich um ein gewisses Verhalten handele und daß der RFB auch damit beschäftigt sei, Körperverletzungen, Landfriedensbruch und ähnliche Straftaten zu verüben.

Diese Begründung ist die Ausgabe eines tollen sozialdemokratischen Polizeiberichts. Die Kommunisten und der RFB haben niemals ihr Ziel verheimlicht, daß nur der Sturz der bestehenden kapitalistischen Gesellschaftsordnung das Proletariat befreien kann. Der RFB ist eine Wehrorganisation wie das Reichsbanner, der Stahlhelm und andere Wehverbände und Bünde. Keine dieser Organisationen wird verboten. Aber der RFB ist die proletarische Wehrorganisation. Das ist der wahre Grund für das Verbot. In der Begründung wird nicht gesagt, was für Waffen, wieviel Waffen der RFB am 1. Mai getragen hätte. Der Sozialdemokrat Grzesinski kann hier nichts anführen. Die bei tausenden Funktionären des RFB im ganzen Reich überreichend, willkürlich und rigoros durchgeführten Hausdurchsuchungen haben keinerlei Material für die Behauptung erbracht, daß der RFB bewaffnet sei. Richtig ist, daß sich der RFB an der Demonstration beteiligte. Die Demonstration war aber nur in Berlin verboten. Die bürgerliche Presse einschleift die Vorwürfe macht auch gar nicht den Versuch, diese Begründung zu rechtfertigen. Die „Gründe“, die Grzesinski anführt, sind nicht die wahren Gründe. Der wahre Grund ist die schlotternde Angst der Bourgeoisie vor dem unaufhaltsamen Vormarsch der deutschen Arbeiterklasse, vor dem wachsenden, nicht aufzuhaltenden Einfluß des RFB und der KPD. Die Begründung spricht die Sprache der Angstglocken und ist entnommen dem Sprachschatz der wilhelminischen Polizeipropaganda.

Die Klassenbewegten Arbeiter werden auf diese Offensätze gegen ihre Wehrorganisation antworten

durch Wahl der Liste 5, Kommunistische Partei!